



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Annette Karl, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Energieberatung für Bewohner von gefördertem Wohnungsbau
(Kap. 07 05 Tit. 633 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 (Energiewirtschaft) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 633 78 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende) die Mittel für die Energieberatung für Bewohner des geförderten Wohnungsbaus für das Jahr 2018 von 270,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 770,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Das Bewusstsein für Energieeinsparung spielt bei der Energiewende eine zentrale Rolle. Nach dem Vorbild des Programms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) „Energiesparcheck“ soll in Bayern eine Beratung für Bewohner des geförderten Wohnungsbaus eingeführt werden. Die Haushalte werden kostenlos beraten, wie sie Energie im und am Haus einsparen und die Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser reduzieren können.

Laut dem Sachverständigen des BMUB in der Energiekommission im Jahr 2012 konnten mit solchen Programmen Einsparungen von durchschnittlich 140 Euro pro Haushalt und Jahr erzielt werden. Es sind deshalb im Haushaltsjahr 2018 die Mittel um 500,0 Tsd. Euro zu erhöhen, um die Energieeinsparung in Bayern voranzutreiben.